

L2-Beschluss Digitize Democracy - Lasst uns die Demokratie digitalisieren!

Antragsteller*in: Mitgliederversammlung

Beschlussdatum: 22.04.2017

Tagesordnungspunkt: 6. Demokratie

Antragstext

376 Die Digitalisierung erhält Einzug in unser Leben, in unsere Gesellschaft und
377 auch in unsere Demokratie. Die neuen Möglichkeiten, die sie uns bietet, müssen
378 wir als Chance begreifen, anstatt ihr nur skeptisch und zögerlich zu begegnen.
379 Die Digitalisierung ermöglicht eine stärkere Beteiligung, mehr Transparenz auf
380 allen Ebenen, Modernisierung und damit auch eine Stärkung der Demokratie.

381 Allerdings birgt die Digitalisierung auch Risiken und Gefahren. Es ist unsere
382 Aufgabe darauf zu achten, dass wir alle von den Neuerungen profitieren, statt
383 von ihnen eingeschränkt zu werden. Es ist an der Zeit, den Fortschritt als Hilfe
384 für den Menschen zu begreifen, anstatt ihn als Werkzeug autoritärer Politik zu
385 missbrauchen. Wir wollen mehr Freiheit, mehr Transparenz und keine
386 digitalisierte Diskriminierung.

387 Informationsfreiheit

388 Die Informationsfreiheit definiert das Recht zur Einsicht in Dokumente der
389 öffentlichen Verwaltung. Damit sind Ämter und Behörden verpflichtet, ihre
390 Dokumente zu veröffentlichen und grundsätzlich allen Personen offen zu legen.
391 Außerdem müssen die Informationen zugänglich gemacht werden, um eine
392 demokratische Kontrolle zu ermöglichen.

393 Informationsfreiheit dient dabei nicht nur der kollektiven Kontrolle, die von
394 Journalist*innen genutzt werden kann, sondern auch der Bekämpfung von
395 Korruption. Transparente Prozesse und Verfahren erlauben dabei die Kontrolle der
396 Behörden bei der Vergabe von Aufträgen. So sichert Informationsfreiheit, dass
397 Behörden im Sinne der Gesellschaft und nicht für Partikularinteressen arbeiten.

398 Mit dem Informationsfreiheitsgesetz können Bürger*innen auch in
399 unveröffentlichte Dokumente Einsicht erhalten, womit die Arbeit der Behörden
400 öffentlicher und transparenter wird. Das Gesetz gewährt jeder Person einen
401 voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von
402 Bundesbehörden. Eine Begründung durch Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher
403 oder sonstiger Art ist nicht erforderlich.

404 Jedoch wird Informationsfreiheit weiterhin als Anhängsel des Datenschutzes
405 betrachtet. Noch immer gilt die Regelung, das Datenschutzbeauftragte auch
406 gleichzeitig die Beauftragten für Informationsfreiheit sind. Allerdings ist das

407 Gebiet des Schutzes der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre vollkommen
408 unterschiedlich zudem des Grundsatzes der Informationsfreiheit in den
409 öffentlichen Stellen. Die bisherige Personalausstattung reicht nicht einmal aus,
410 um den Aufgaben des Datenschutzes ausreichend gerecht zu werden. Die
411 Informationsfreiheit muss vom Datenschutz entkoppelt und gesondert betrachtet
412 werden. Es braucht eine*n eigene*n Beauftragte*n für Informationsfreiheit, sowie
413 eine eigene Behörde mit entsprechendem Personal.

414 Die Informationsfreiheit erfordert eine Aktivität einer interessierten Person,
415 damit sie den Zugang zur Information erhält. Ganz anders als bei einem
416 Transparenzgesetz: Hier sind Behörden verpflichtet Dokumente allen
417 offenzulegen. Damit werden die jeweiligen Dokumente und Informationen der
418 Öffentlichkeit präsentiert, ohne dass der Zugang von einer Person erst beantragt
419 werden muss oder sich allein auf diese Person beschränkt.

420 Für uns ist ein Transparenzgesetz deshalb eine gute Ergänzung zum
421 Informationsfreiheitsgesetz. Wir fordern eine entsprechende Regelung, die
422 definiert welche Informationen grundsätzlich veröffentlicht werden müssen. Das
423 Ziel sollte darüber hinaus immer die Veröffentlichung sein, solange keine
424 rechtlichen Gründe oder ein unverhältnismäßiger Aufwand dagegen sprechen. Das
425 Recht auf Informationsfreiheit muss davon natürlich uneingeschränkt bleiben. Der
426 offene Zugang zu Informationen muss allen kostenlos möglich sein!

427 Beim Geschäft mit Geheimnissen ist die demokratische Kontrolle umso wichtiger.
428 Dabei ist die parlamentarische Kontrolle alleine nicht ausreichend – die Arbeit
429 der Geheimdienste muss auch von der Gesellschaft überwacht und beeinflusst
430 werden können. Gesetze der Informationsfreiheit müssen deshalb auch für
431 Geheimdienste gelten. Mehr noch, um die gesellschaftliche Kontrolle zu
432 ermöglichen, fordern wir, dass die Menschen endlich Zugriff zu
433 geheimdienstlichen Informationen erhalten. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz
434 muss es möglich sein, Geheimdienste zur Bekanntgabe von Informationen
435 aufzufordern.

436 Zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit führen Wirtschaftsauskunfteien wie die
437 Schufa Scores über jede einzelne Person. Diese Scores beurteilen die
438 Kreditwürdigkeit, Liquidität und Bonität einer Person und geben damit anderen
439 Unternehmen eine Entscheidungshilfe, ob sie mit der jeweiligen Person einen
440 Vertrag eingehen möchten oder nicht. Wie sich dieser Score zusammensetzt, bleibt
441 geheim, wodurch er seine Aussagekraft behalten soll. Es kann jedoch nicht sein,
442 dass die Aussagekraft eines Scores allein auf dessen Geheimhaltung beruht.

443 Dabei kann die Ermittlung des Scores auch fehlerhaft oder aufgrund von falschen
444 Informationen geschehen, ohne dass die betroffene Person eine Korrektur
445 einfordern kann. Ebenso bieten diese Scores großes Risiko für Diskriminierung,
446 da nicht ersichtlich ist ob Daten wie Gender, Sexualität, Religion oder Wohnort
447 im Score mit einbezogen werden.

448 Wir fordern daher ein umfassendes und einfach zu nutzendes
449 Auskunftsrecht gegenüber den Wirtschaftsauskunfteien. Für die Betroffenen muss
450 ersichtlich sein, welche Informationen in die Bewertung mit eingeflossen sind
451 und wie diese gewertet wurden. Nur so haben Betroffene die Möglichkeit, Fehler
452 zu korrigieren, sowie Diskriminierung zu erkennen und dagegen vorzugehen.
453 Trotzdem muss klar sein, dass die Bekämpfung der Diskriminierung nie allein die

454 Aufgabe von Betroffenen ist.

455 **Open Data & Open Government**

456 Open Data bezeichnet die Bereitstellung von Daten, die von allen ohne
457 Einschränkungen genutzt, weiterverbreitet und wiederverwendet werden dürfen.
458 Dieses Konzept beruht auf der Annahme, dass die Bereitstellung von offenen Daten
459 zu mehr Transparenz und Zusammenarbeit führt. Open Data ist eine essentielle
460 Voraussetzung für Open Government.

461 Open Government ist ein Sammelbegriff für Konzepte und Ideen, die sich mit der
462 Öffnung des Staates und der Verwaltung beschäftigen. Ziel der Öffnung von
463 Regierung und Verwaltung ist es, für mehr Transparenz und Teilhabe gegenüber der
464 Bevölkerung und der Wirtschaft zu sorgen. Außerdem kann Open Government zu einer
465 intensiveren Zusammenarbeit, mehr Innovation und einer Stärkung
466 gemeinschaftlicher Belange beitragen.

467 Ein wichtiger Aspekt von Open Government ist die Informationsfreiheit, durch die
468 die Transparenz in öffentlichen Behörden erhöht werden soll. Auch das offene
469 Haushaltswesen, sowie eine quelloffene Software sind Open Government Konzepte.

470 Die Bereitstellung offener Haushaltsdaten durch Verwaltungen ist die
471 Voraussetzung dafür, das komplizierte Zahlenwerk zum Beispiel durch
472 Visualisierung einfacher und verständlich zugänglich zu machen. Deshalb ist es
473 wichtig, dass neben der heute schon häufig veröffentlichten PDF auch eine
474 maschinenlesbare Version der Haushaltsdaten zur Verfügung gestellt wird. In
475 Zukunft sollten nur noch Buchhaltungs- & Haushaltsoftware verwendet werden, die
476 einen fehlerfreien Export in offene Formate ermöglicht.

477 Freie Software bietet viele Vorteile gegenüber proprietärer Software. Sie gilt
478 nicht nur als sicherer, weil sie jederzeit überprüft werden kann, sondern spart
479 auch im großen Stil Lizenzgebühren ein. In Behörden und anderen öffentlichen
480 Einrichtungen sollte freie Software deswegen zum Standard werden. Es sollten
481 Ressourcen bereitgestellt werden, um die Software nicht nur zu nutzen, sondern
482 aktiv weiterzuentwickeln und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Stellen
483 anzupassen. Generell sollte der Staat ein Interesse daran haben, den Einsatz und
484 die Weiterentwicklung von freier Software zu fördern, da hiervon die ganze
485 Gesellschaft profitiert.

486 Im Bereich Open Data und Open Government hat sich in den letzten Jahren eine
487 aktive Community entwickelt. Die Arbeit von Entwickler*innen, Daten-
488 Journalisten*innen und vielen mehr verdient unsere Wertschätzung. Mit dem bisher
489 verfügbaren Open Data Angeboten schaffen sie bereits heute gesellschaftlichen
490 Mehrwert und zeigen welch großes Potential in offenen Daten steckt. Dieses
491 digitale Ehrenamt wollen wir durch finanzielle Förderung unterstützen. Neben der
492 Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Forschung in diesem
493 Bereich, wollen wir Angebote wie den Prototype Fund, der
494 Softwareentwickler*innen, Hacker*innen und Kreativen ermöglicht, ihre Ideen vom
495 Konzept bis zur ersten Demo zu entwickeln, ausbauen. Desweiteren soll die
496 Benennung von klaren Ansprechpartner*innen in allen Landes- und Bundesbehörden
497 und ein Dialog über die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes, die
498 Kommunikation zwischen Community und Verwaltungen verbessern. Innerhalb der

499 Verwaltung wollen wir eine offenere Kultur mit mehr Bewusstsein über den Wert
500 offener Daten etablieren.

501 **Online Verwaltung**

502 Der technische Fortschritt hat das Potential unser aller Leben einfacher zu
503 machen. Die Möglichkeit, ein Bankkontos rund um die Uhr online innerhalb weniger
504 Minuten zu eröffnen ist ein Beispiel für bereits eingetretene Erleichterungen.
505 Die Abmeldung einer Wohnung, die Verlängerung eines Ausweises oder die
506 Ausstellung eines Gewerbescheins erfordert dagegen häufig noch die persönliche
507 Anwesenheit in der zuständigen Behörde. Hier werden die technischen
508 Möglichkeiten noch nicht ausreichend innerhalb von Verwaltungen genutzt. Andere
509 europäische Länder wie die Niederlande oder Estland bieten bereits heute die
510 Möglichkeit einen Großteil von Anliegen mit der Verwaltung komplett oder
511 zumindest größtenteils online zu erledigen. Dies muss - natürlich unter der
512 Wahrung des Datenschutzes und ausreichend gesicherten Systemen - auch zeitnah in
513 Deutschland möglich sein. Eine Online-(Open)-ID zur Identität wäre ein wichtiger
514 Schritt um mehr Verfahren zu digitalisieren. Um mehr E-Government Verfahren zu
515 ermöglichen, wollen wir auf freiwilliger Basis ein zentrales Angebot zur
516 digitalen Identifizierung gegenüber Behörden schaffen. Diese Funktion wollen wir
517 dabei aber im Gegensatz zu bisherigen Bestrebungen vom neuen Personalausweis
518 trennen.

519 **Beteiligung**

520 Mehr Partizipation zu ermöglichen ist für uns ein Anspruch an die Politik.
521 Deshalb wollen wir digitale Tools und Plattformen aktiv nutzen, um mehr Menschen
522 an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Dafür wollen wir ein zentrales
523 Partizipationsportal schaffen, an das Kommunen, Länder und der Bund angebunden
524 sind, um einen barrierearmen Zugang zu schaffen. Konzepte wie Liquid Feedback,
525 Mängelmelder oder Bürger*innen-Haushalte gibt es bereits. Leider werden diese
526 Partizipationsmöglichkeiten oft nur von wenigen Menschen genutzt und sprechen
527 nur eine bestimmte Zielgruppe an. Wir brauchen mehr Mut, diese auch im größeren
528 Stil auszuprobieren, denn den Dialog zu suchen und die Möglichkeit sich
529 persönlich einzubringen sind Grundpfeiler unserer Demokratie.

530 Gleichzeitig müssen wir allerdings auch sicher stellen, dass die
531 Partizipationsmöglichkeit nicht nur von einigen wenigen Privilegierten genutzt
532 werden und nur den Einfluss von auch jetzt schon aktiven Bürger*innen fördern.
533 Wir fordern deswegen eine verbindliche und kritische Auswertung der
534 Partizipationsmöglichkeiten, um diese Probleme zu beheben und Barrieren
535 abzubauen. Wir wollen mehr Mut, Projekte anzustoßen, die eine breite Beteiligung
536 der Gesellschaft durch demokratische Innovationen ermöglicht.

537 Wir glauben, dass sich das Verständnis von und der Anspruch an Beteiligung und
538 Demokratie durch die Digitalisierung bereits verändert hat und weiter verändern
539 wird. Darauf müssen sich alle Beteiligten einlassen. Wir wollen diesen Weg mit
540 der nötigen Offenheit gehen, aber auch im Bewusstsein, dass die Veränderung für
541 die Beteiligten innerhalb von Verwaltungen durchaus herausfordernd sein können,
542 da sich die langjährig gelebte Praxis schnell und deutlich verändert. Um die
543 technischen Grundlagen zu schaffen, sollen wo nötig mit öffentlichen Ressourcen
544 die benötigten Tools entwickelt oder Bestehende verbessert werden und
545 selbstverständlich unter einer freien Lizenz zur Verfügung gestellt werden.

546 **Big Data & Algorithmen**

547 Als GRÜNE JUGEND stehen wir der Digitalisierung, sowie den technischen
548 Neuerungen grundsätzlich offen gegenüber. So halten wir es für fahrlässig, Big
549 Data per se als böse oder schädlich zu bezeichnen. Methoden der Analyse großer
550 Datenmengen erleichtern unsere Arbeit und ermöglichen viele neue Angebote.
551 Besonders in der Wissenschaft, wo Sensoren immer mehr Daten aufnehmen und
552 erzeugen, werden die Big-Data-Methoden immer wichtiger. Daher muss Big Data
553 nicht nur als Fortschritt betrachtet werden, es ermöglicht ihn gar. Wir sehen in
554 Big Data vorallem eine Chance, die es sinnvoll einzusetzen gilt.

555 Jedoch darf nie ausser acht gelassen werden, dass mit Big-Data-Methoden oft auch
556 personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die massenhafte Verarbeitung dieser
557 personenbezogenen Daten lässt leicht vergessen, dass hinter jedem Datensatz
558 immer noch ein Mensch steht. Ein Bewusstsein darüber, welche Systeme mit
559 personenbezogenen Daten arbeiten, wie diese genutzt werden und wo sie sich
560 befinden, ist wichtig, aber oft nicht vorhanden. Die Stärkung des Datenschutzes
561 ist gerade jetzt wichtiger denn je. Die Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes
562 zur europäischen Datenschutzgrundverordnung laufen für uns deshalb in eine
563 falsche Richtung. Wir wollen nicht noch mehr Überwachung, stattdessen muss der
564 große Erfolg der europäischen Datenschutzgrundverordnung konsequent umgesetzt
565 werden.

566 Big Data Systeme bestehen aus verschiedenen Algorithmen, mit denen große
567 Datenmengen verarbeitet werden können und ein Algorithmus beschreibt
568 Handlungsschritte zur Lösung eines Problems. Initiativen wie Algorithm Watch
569 fordern Einsicht in diese Algorithmen - besonders bei jenen, die
570 personenbezogene Daten für ihre Verarbeitung heranziehen. Schon länger fordern
571 Netzaktivist*innen Google dazu auf, den Suchalgorithmus offen zu legen. Nur so
572 herrscht Klarheit darüber, inwiefern die eigenen personenbezogenen Daten genutzt
573 werden und welche andere Faktoren dabei eine Rolle spielen. Die Kontrolle von
574 Algorithmen und eine offene Einsicht ist sehr wichtig, damit Klarheit darüber
575 besteht, inwiefern Algorithmen unser Leben bestimmen. Wir fordern daher mehr
576 Transparenz und die Einhaltung von Open-Source-Standards bei Algorithmen.
577 Zusätzlich fordern wir eine Transparenzpflicht für Algorithmen, die mit
578 personenbezogenen Daten arbeiten.

579 Bei all den positiven Einsatzmöglichkeiten von Big Data Methoden muss allerdings
580 auch die Gefahren wie etwa durch Persuasive Computing beachtet werden. Dabei
581 werden Big Data Methoden mit psychologischen Effekten verbunden, womit das
582 Beurteilungs- und Entscheidungsverhalten von Menschen bestimmend beeinflusst
583 werden kann. Anstatt jedoch Persuasive Computing verbieten, wollen wir die
584 Digitale Kompetenz stärken und darüber aufklären, wie solche Methoden
585 funktionieren und die Bürger*innen dazu befähigen, sie zu erkennen.

586 Von der Digitalisierung können wir nur profitieren, wenn wir auf sie vorbereitet
587 sind. Deshalb ist die Förderung der Kompetenz für die digitalen Medien
588 essentiell - sie hilft uns, souverän im Zeitalter des Internets zu bleiben und
589 die Kontrolle nicht zu verlieren. In den Schulen müssen die Schüler*innen
590 deshalb stärker über die digitalen Medien aufgeklärt werden und klar gemacht
591 werden, weswegen der Datenschutz so wichtig ist.

592 Nur so ist es möglich, Technik als Chance zu begreifen. In den

593 gesellschaftlichen Umbrüchen und Lernprozessen rund um die Digitalisierung wird
594 es immer wieder zu Fehler oder zu Problemen kommen. Es ist jedoch falsch, sie
595 deshalb zu verbieten oder Technologien zu verteufeln. Ein respektvoller und
596 kritischer Umgang mit der Digitalisierung ist notwendig - Angst jedoch hemmt den
597 Fortschritt, den wir als Gesellschaft brauchen und der sich uns durch die
598 Digitalisierung bietet.

Begründung

Mündlich.

Zur Überwachung, der Antrag vom 47. Bundeskongress: <https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko47/motion/228>